

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

**Beteiligt:**

23 Fachbereich Immobilien, Wohnen und Sonderprojekte  
Wirtschaftsförderung Hagen GmbH

**Betreff:**

Neubau einer Justizvollzugsanstalt in Hagen

**Beratungsfolge:**

17.06.2009 Bezirksvertretung Hohenlimburg  
23.06.2009 Stadtentwicklungsausschuss  
25.06.2009 Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:**

Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

- a) Der Rat der Stadt Hagen beauftragt die Verwaltung gemeinsam mit der Bezirksregierung, dem RVR und dem Land NRW die planerischen und liegenschaftlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Justizvollzugsanstalt auf dem Gelände des Gewerbegebietes Herbeck zu schaffen.
- b) Der Rat der Stadt Hagen beauftragt die Verwaltung eine frühzeitige Bürgerinformation durchzuführen.
- c) Der Rat der Stadt Hagen beauftragt die Verwaltung, beschleunigt Ersatzflächen für Gewerbeansiedlung in Hagen auszuweisen.

## Kurzfassung

Eine Kurzfassung ist nicht erforderlich.

## Begründung

Das Justizministerium NRW hat über den Landesbetrieb Bauen (BLB) der Stadt Hagen mitgeteilt, dass der Standort Hagen mit dem Gewerbegebiet Herbeck für den geplanten Neubau einer Justizvollzugsanstalt der geeignetste ist. Dementsprechend werde man mit der Stadt Hagen in Realisierungs-Gespräche eintreten.

## Vorgesehene Planung

Der Neubau der JVA Hagen wird für ca. 850 Haftplätze ausgelegt; es werden rund 400 bis 450 Arbeitsplätze entstehen.

Der Neubau ersetzt die JVA Hagen und Dortmund, so dass unter Anrechnung der bereits in Hagen befindlichen Arbeitsplätze rd. 300 Arbeitsplätze nach Hagen verlagert werden bzw. neu entstehen.

Das Gewerbegebiet Hagen-Herbeck ist planreich (GE) und war ursprünglich zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben vorgesehen. Die JVA benötigt das gesamte Areal, zuzüglich weiterer Flächen für die Unterbringung von erforderlichen Stellplätzen (siehe unten).

## Finanzierung

Die Investition wird vollständig vom Land NRW getragen. Das Gebiet liegt innerhalb des Entwicklungsgebietes Lennetal, so dass Veräußerungsgewinne dem Budget Entwicklungsgebiet Lennetal zufließen.

## Vorlaufende Beschlüsse

Der Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Hagen GmbH hat in seiner Sitzung am 20.Mai 2009 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Aufsichtsrat nimmt das Vorhaben zur Kenntnis. Der Rat der Stadt wird gebeten, dem Vorhaben zuzustimmen und die notwendigen Anpassungen auf planungsrechtlichen Ebenen vorzunehmen.“

Der Aufsichtsrat appelliert an den Rat der Stadt Hagen, beschleunigt Ersatzflächen für Gewerbeansiedlungen in Hagen auszuweisen.“

**Wesentliche vorlaufende Arbeitsschritte**

1. **Ratsbeschluss über die Zustimmung des Rates der Stadt Hagen zum Neubau einer JVA in Hagen-Herbeck**
2. **Schaffung der Planungsrechtlichen Grundlagen auf mehreren Ebenen**

**Landesplanerische Vorgaben**

Änderung des Regionalplanes von „Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich“ in „Allgemeiner Siedlungsbereich für zweckgebundene Nutzungen“ inkl. Raumverträglichkeitsstudie und Begründung für die Standortauswahl (Verfahren wird beim RVR geführt)

**Flächennutzungsplan**

Änderung des Flächennutzungsplanes von Gewerbliche Baufläche in Sonderbaufläche

**Bebauungspläne**

Der vorgesehene Planungsraum (siehe Lageplan) ist momentan aus planungsrechtlicher Sicht in 3 Teile zu teilen:

- Für den Bereich südlich der Dolomitstraße gibt es einen rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 11/01 Herbeck-West, der für das Gebiet eine Gewerbliche Baufläche mit einer Erschließungsstraße festsetzt. In den Randbereichen sind aufgrund der erforderlichen Abstände zu geschützten Bereichen und dem Bach Kompensationsflächen festgesetzt, die in jedem Fall zu erhalten sind.
- Die Dolomitstraße selbst ist durch den Bebauungsplan Nr. 2/01 planungsrechtlich festgesetzt.
- Für den Bereich zwischen Dolomitstraße und Dolomitwerk gibt es kein Planungsrecht. Auf dieser Fläche liegt aber die Verpflichtung einen 30 m breiten und 350 m langen Pflanzstreifen als Ausgleich für die Eingriffe im Rahmen der Steinbrucherweiterung.

Für den Gesamtbereich, der für die JVA überplant werden muss (siehe Lageplan), muss bei den o.g. planungsrechtlichen Gegebenheiten durch geeignete Planverfahren (Entscheidung zum Planverfahren in Zusammenarbeit mit dem BLB) Planungsrecht geschaffen werden. Bei diesen Planverfahren sind die vielfältigen Rahmenbedingungen des Standortes (Immissionsschutz, Wohnen – Industrie, Naturschutz, Wasserrecht) besonders zu beachten.

Bei Realisierung einer JVA muss die Ausweisung von Gewerbe-Reserveflächen beschleunigt werden (Hammacher, neue FNP-Flächen). Für neue Flächen gilt dann der gleiche Planungsvorlauf auf mehreren Ebenen (Änderung GEP, FNP, Erstellung B-Plan), wie für den möglichen Standort JVA.

3. **Grundstücksverkauf; Sicherung weiterer Flächen für Parkplätze (befinden sich in Privatbesitz)**
4. **Abwicklung der archäologischen Sondierungsgrabungen im Vorlauf des Baubeginns (vertrag mit dem BLB)**

## Verfügung / Unterschriften

**Veröffentlichung**

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

---

**Oberbürgermeister****Gesehen:**

---

**Stadtkämmerer**

---

**Stadtsyndikus**

---

**Beigeordnete/r****Amt/Eigenbetrieb:**

- 61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung  
23 Fachbereich Immobilien, Wohnen und Sonderprojekte

**Gegenzeichen:**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:****Amt/Eigenbetrieb:** \_\_\_\_\_ **Anzahl:** \_\_\_\_\_

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---